

## TECHNISCHE RICHTLINIEN : SCHINDELDÄCHER

- SPARREN**
- ▶ Mit viereckigem oder rechteckigem Querschnitt, ähnlich wie die bestehenden verlegt (liegend)
  - ▶ Grössere Achsabstände als die heute üblichen Abstände (ca. 80 bis 90cm)
  - ▶ Schnitt : - mit Dachrinne: senkrecht bis unter die Dachrinnen und waagrecht oder rechtwinklig zum Sparren unterhalb der Dachrinne  
- ohne Dachrinne: rechtwinklig zum Sparren mit eventuellem Horizontalschnitt an Sparrenkopf Unterseite, jedoch kleine Ausbildung
  - ▶ Oberflächen sägeroh, unbehandelt
- VORDÄCHER**
- ▶ Ausmasse: in der Regel wie die bestehenden (bei Scheunen und Speichern 40 bis 50cm auskragend, bei Wohnhäusern weiter auskragend)
- ORTSBRETTEN**
- ▶ Es sind keine Ortsbretter erlaubt
- TRAUFBRETTEN**
- ▶ Es sind keine Traufbretter/Stirnbretter erlaubt
- VOGELGITTER**
- ▶ Es sind keine Vogelgitter erlaubt
- LATTUNG**
- ▶ Sägeroh, Stärke > 30 mm
  - ▶ Unregelmässige Breiten von 50 bis 150mm. Abstände ca. 100mm (Luftzirkulation)
  - ▶ Seitlicher Überstand 100 bis 300mm ab Randsparren
  - ▶ Lattung und Schindeln sollen in der Dachuntersicht sichtbar bleiben. Allfälligen Verkleidungen der Untersicht sind nicht zulässig.
- SCHINDELN**
- ▶ Dreifachdeckung, Doppeldeckung zugelassen, wenn ein Unterdach besteht.
  - ▶ Seitlicher Vorsprung ca. 60mm
- SCHNEEHALTER**
- ▶ Lärchenrundholz ohne Splintholz, Durchmesser unter 120mm
  - ▶ Befestigung mit Schneefanghaken, Stahlkabel sind nicht zulässig
- SPENGLERARBEITEN**
- ▶ Dachrinne in Kupfer, in der Regel mit nur einem Fallrohranschluss
  - ▶ Dachrinnenboden gerade
  - ▶ Sockelrohr als Gussrohr oder mit Kupfer verkleidet (kein sichtbares Polyethylen)
- DACHFENSTER**
- ▶ Zulässig wenn die Dachfläche wenig sichtbar ist; höchstens eines pro Dachfläche maximale Abmessung : 55 / 78 (98)cm
  - ▶ In den Vordächern werden keine Dachfenster und keine Fensterklappen zugelassen.
  - ▶ Möglichst diskreter Einbau in die Bedachung
- WÄRMEDÄMMUNG**
- ▶ Die Wärmedämmung ist in jedem Fall zwischen den Sparren anzuordnen
  - ▶ Sie kann in speziellen Fällen auch auf den Sparren eingebaut werden. Für diese Lösung ist jedoch ein Mehraufwand für das Aufsetzen von Blind-Sparren beim Vordach in Kauf zu nehmen



- SOLARANLAGEN** ▶ Im Perimeter der subventionierten Schindeldächer sind auf der Dachfläche keine Solar- und Photovoltaikanlagen und dgl. erlaubt. Wir verweisen auf eine Beteiligung an möglichen, zukünftigen Solarenergie-, Gemeinschaftsprojekte ausserhalb des homologierten Steinplattenperimeters.

Es wird keine Subvention gewährt oder nach Art 6 der Subventionsverordnung gekürzt, wenn:

- ▶ Die Ausführung nicht strikte mit den oben genannten Richtlinien übereinstimmt.
- ▶ die Bauarbeiten vor der Einreichung eines Gesuches aufgenommen werden.

- ▶ Vom Antragsteller auszufüllen und an untenstehende Adresse vor Baubeginn zu retournieren

Der / die unterzeichnende(n) Eigentümer des Gebäudes auf der Parzelle Nr. \_\_\_\_\_

Folio Nr. \_\_\_\_\_

in (PLZ und Ort) \_\_\_\_\_ verpflichtet sich, die Bauarbeiten strikte nach den oben erwähnten Richtlinien ausführen zu lassen.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

DIB  
 Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe  
 Place du Midi 18  
 Postfach 478  
 1950 Sitten